

Hausordnung der Grundschule „Carl Böhme“

Um einen geordneten und konstruktiven Schulalltag an unserer Schule zu gewährleisten, halten wir uns an bestimmte Regeln.

Im Umgang miteinander respektieren wir uns und achten einander. Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.

Das Eigentum anderer wird geachtet. Wir gehen mit dem Schulinventar und den uns zur Verfügung gestellten Unterrichts- und Lehrmitteln ordentlich und pfleglich um.

- 1. Einlass in unsere Schule erfolgt ab 7.00 Uhr.**
- 2. Wir befinden uns 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn im Schulgebäude und bereiten uns auf den Beginn des Unterrichtes vor.**
- 3. Die Oberbekleidung wird in der Garderobe aufbewahrt. Die Straßenschuhe werden ausgezogen.**
- 4. In den Pausen halten wir uns in dem Flur der Etage auf, in der sich unser Klassenzimmer befindet.**
- 5. Die Frühstückspause findet im Klassenzimmer, in der Zeit von 9.15 – 9.30 Uhr statt. Das Frühstück wird im Sitzen, in einer ruhigen Atmosphäre eingenommen.**
- 6. Die Hofpause schließt sich an die Frühstückspause an und findet in der Zeit von 9.30 – 9.45 Uhr statt. Um auf die Schulhöfe zu gelangen, wird der hintere Treppenaufgang benutzt.**
- 7. Beim Verlassen des Gebäudes, während der Hofpause sowie beim Hineingehen verhalten sich alle Schüler so, dass es zu keinem Gedränge und zu Unfällen kommt. Das Werfen von Steinen und Gegenständen, unachtsames Rennen, Raufen und Toben sind verboten.**
- 8. Das Kellergeschoss wird nur in Begleitung des Fachlehrers und zur Esseneinnahme betreten.**
- 9. Nach Unterrichtsende bzw. vor dem Verlassen des Unterrichtsraumes ist dafür zu sorgen, dass die Tafeln gesäubert und die Fenster geschlossen sind. Die Stühle werden hochgestellt. Grobe Verunreinigungen des Fußbodens werden beseitigt.**
- 10. Schüler dürfen ohne Erlaubnis eines Lehrers das Schulgelände nicht verlassen.**

- 11. Werden das Schulinventar und die Räumlichkeiten der Einrichtung mutwillig beschädigt bzw. verunreinigt ist Schadenersatz zu leisten.**
- 12. Den Anweisungen der Pädagogen und des technischen Personals ist Folge zu leisten.**
- 13. Schüler, die gegen diese Hausordnung verstoßen, haben mit schuldisziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.**